

Soziale Käuferliga, Schweiz

Autor(en): **M. Sch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **15 (1910-1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soziale Käuferliga, Schweiz.

Die Soziale Käuferliga, Schweiz, hat einen Erfolg zu verzeichnen, der ihr hoffentlich neue Freunde zuführen wird. Sie hat zum erstenmal ihr „Label“, d. h. ihre Etikette, verliehen, und zwar sind es die handgestrickten Damenmäntel, die sich gegenwärtig so grosser Beliebtheit erfreuen, denen die Ehre wurde, zum erstenmal so geschmückt zu werden.

Es ist bekannt, dass die Strickwarenfabrikanten diese Mäntel meist von den Heimarbeiterinnen, besonders des bernischen Emmentals, des Oberaargaus und des Juras herstellen lassen. Infolge der grossen Nachfrage machte sich eine für die Heimarbeiterinnen und die Fabrikanten gleich nachteilige Preisdrückerei bemerkbar, und hier griff nun auf Ersuchen einiger Fabrikanten die Käuferliga ein. Das

Resultat der Unterhandlungen war in kurzen Worten das folgende: Die Fabrikanten stellten einen Minimallohntarif auf,

der einen durchschnittlichen Stundenlohn von 20 Rappen darstellte (gegenüber dem Minimalstundenlohn von 13 Rappen, den die Heimarbeitsausstellung in Zürich vor zwei Jahren für Strickarbeit dargestellt hatte, ein erfreulicher Fortschritt). Die S. K. L. nahm diesen

binden zu dürfen, worauf dann hinwieder die Fabrikanten um die Ermächtigung einkamen, die unter diesen relativ guten Bedingungen hergestellten Artikel mit dem Label der S. K. L. versehen zu dürfen. Und so wurde die obenstehende Etikette an sieben Firmen verliehen, deren handgestrickte Damenmäntel fröhlich gekauft werden dürfen, da ihre Herstellerinnen recht bezahlt sind und die Arbeit in gesunden Wohnungen vornehmen können; ihre Artikel seien unsern Kolleginnen, die ja gewiss alle Freundinnen der Liga sind, bestens empfohlen. Man hofft sehr, dass auch andere Firmen sich den Abmachungen unterziehen und dem Vertrag vom 15. Februar 1911, der für zwei Jahre Gültigkeit hat, beitreten werden; bis jetzt sind folgende Häuser der Konvention beigetreten:

Au Bon Marché. A. Lauterburg Sohn, B. G., Bern. Alf. Fehlbaum, Bern. M. Lauterburg & Oppliger, Bern. Viktor Tanner, Bern. „Vier Jahreszeiten“, L. Lauterburg & Cie., Bern. S. Zwygart, Bern. Barbey & Co., Neuenburg. Ouvroir Coopératif de Bonneterie, Lausanne. M. Sch.

**HANDGESTRICKTE
DAMENMÄNTEL
N°1**



**TARIFLOHN
HYGIENISCHE KONTROLLE**

Tarif an und ist nun für seine bestmögliche Bekanntmachung in den betreffenden Arbeitsbezirken besorgt; viele unserer Kolleginnen auf dem Lande gehören zu den Vertrauenspersonen der Liga und arbeiten mit ihr an der Besserstellung der Heimarbeiterinnen. Von den Fabrikanten erhielt die Liga sodann die Ermächtigung, mit ihren Bemühungen auch die sanitärische Kontrolle der Wohnungen ihrer Schutzbefohlenen ver-